

# Beiblatt zum Mietvertrag Wolfi-Areal



## Benützung des Schwimmbassins

1. Während der ganzen Veranstaltung gilt striktes Alkohol- und Rauschmittelverbot !!!
2. Mit der Betriebsleitung ist zu vereinbaren, wie und in welchem Rahmen die Wasseraufsicht während der ganzen Veranstaltung (inkl. Vorbereitungs- und Aufräumzeit) geregelt wird:
  - Die MieterIn stellt selbst eine qualifizierte Person für die Wasseraufsicht während des ganzen Anlasses. Anforderung: SLRG Brevet I und CPR nicht älter als 2 Jahre
  - Die Betriebsleitung stellt der MieterIn eine qualifizierte Person für die Wasseraufsicht während des ganzen Anlasses zur Verfügung. Kosten: Fr. 30.- pro Std.
3. Aus Rücksicht auf die Anwohner darf das Bassin nur bis 22.00 h benützt werden.
4. Bei Verstössen gegen die Vereinbarungen ist die Betriebsleitung jederzeit berechtigt den Anlass abzubrechen. Der MieterIn entsteht daraus weder ein Rückerstattungsanspruch noch Anspruch auf Schadenersatz.
5. Die Vermieterin lehnt jegliche Haftansprüche und Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit der Benützung des Bassin und dem Schwimmbad-Areal ab.

Datum des Anlasses: .....

Winterthur, .....

Unterschrift der Mieter: .....

Unterschrift der Vermieterin: .....

### Regelung Wasseraufsicht:

Name verantwortliche Person: .....

Adresse: .....

Telefon: .....

SLRG, Brevet Nr. / gültig bis: .....

CPR-Ausweis Nr. / gültig bis: .....

Hiermit bestätigt der Unterzeichnete während des ganzen Anlasses (inkl. Vorbereitungs- und Aufräumzeit) das Bassin zu beaufsichtigen und die Verantwortung zu übernehmen.

Winterthur, .....

Unterschrift: .....